

Antrag

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1912828

Externes Dokument

Antragsteller/in	CDU Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE FDP Fraktion SPD Fraktion	Eingangsdatum
gez.	Dr. Verena Lautz Doro Schmitz Achim Schröder Dörthe Ewald	25.09.2019
f.d.R.	Christian Gold Ruth Wacker Achim Haffner Fenja Wittneven-Welter	Ratsbüro
<u>25.09.2019</u>		
Datum	Unterschrift	

Betreff

Erhalt des Jugendzeltplatzes in Bad Godesberg Schweinheim

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium	Bezirksvertretung Bad Godesberg Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Rat	Sitzung	Ergebnis	Z. *

Inhalt des Antrages

Der Jugendzeltplatz in Bad Godesberg Schweinheim wird auch über den 31.12.2021 hinaus erhalten. Entsprechend wird der Kürzungsvermerk im Haushaltssicherungskonzept (HSK), ldf. Nr.: k110, Produktbereich 06, gestrichen.

Das Städtische Gebäudemanagement (SGB) verhandelt einen neuen Miet- und Pachtvertrag mit dem Jugendzeltplatz Bonn e.V. zu marktüblichen Konditionen, analog zu den anderen Vereinen.

Das Jugendamt erzielt in Kooperation mit dem Jugendzeltplatz Bonn e.V. eine Einigung über die zukünftige Förderung der Personal- und Sachkosten und legt diese zur Beschlussfassung vor.

Der Jugendzeltplatz Bonn e.V. möge ein Konzept erstellen, um Einnahmen zu optimieren und somit den zukünftigen städtischen Zuschuss möglichst gering zu halten.

Begründung

Der Jugendzeltplatz am Rande des Naturschutzgebietes Kottenforst ist ein wichtiger Bestandteil der Bonner Jugendarbeit. Der Erhalt außerschulischer, naturnaher Bildungs- und Freizeitangebote ist elementar für die körperliche, seelische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass eine bessere Auslastung des Zeltplatzes, insbesondere bei der Zielgruppe Bonner Kinder- und Jugendliche auch in Verbindung mit den Themenfeldern Naturerfahrung und Umweltbildung möglich ist. Weiter könnte das Gebäude eventuell auch für Seminare oder ähnliche Veranstaltung genutzt werden.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts zur Haushaltsplanung 2015/16 wurde beschlossen, die Vereinsmieten bis 2020 auf ein marktübliches Niveau anzuheben. Bevor es zu Mietanpassungen kommt, sollen mit den Vereinen Gespräche geführt und die Ergebnisse dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden (DS-Nr. 1612474EB13). Dieses Vorgehen ist mit den Verantwortlichen des Jugendzeltplatzes umzusetzen.